

- § 9. Viele Reflexiva erfordern den Genitiv, z. B. sich jemandes annehmen, sich einer Sache bedienen; einige nur noch in formelhaften Wendungen, z. B. sich eines Bessern besinnen, sich Rats erholen, sich seiner Haut wehren. In der Frage: Was unterstehst du dich? ist der Akk. an die Stelle des Genitivs (Wessens) getreten.
- § 10. Ein objektiver Genitiv kann nur zu solchen Verbalsubstantiven treten, die von transitiven Verben abgeleitet sind, also: die Erbaumung des Hauses, aber nicht: der Gehorsam des Gesetzes (sondern: gegen das Gesetz). Ausnahme: die Erinnerung jener Stunden.
- § 11. Mit dem Genitiv werden zahlreiche Adjektive verbunden; darunter in bestimmten Formeln: Handels einig (oder: eins) u. a. Ein Genitiv ist auch das Pronomen es in den Redensarten: ich bin es müde, satt, gewiß, wert, geständig, sicher, bedürftig u. a., ferner in den Ausdrücken: es sich unterstehen, es einem Dank wissen, es nicht Wort haben wollen, es sich versehen, es gewohnt sein u. s. w.

C. Präpositionen.

- § 12. Während und wegen sind nur mit dem Genitiv zu verbinden. Wenn der Genitiv äußerlich nicht erkennbar wäre, so wende man Umschreibungen an, z. B. während einer Zeit von acht Jahren (nicht: während acht Jahre, noch weniger: während acht Jahren).
- § 13. Statt und außer können auch als Konjunktionen gebraucht werden: Er hat mir (an mich) geschrieben, statt dir (an dich).
- § 14. Folgende Verben werden am besten mit Präpositionen verbunden:
- mit an und dem Dativ: mangeln, sich erfreuen.
 - mit an und dem Akk.: Viele Verba, die sonst den bloßen Dativ erfordern, z. B. geben, schenken, leihen, schreiben, schicken, verraten. Anstatt des Genitivs: denken, gedenken, sich erinnern, (ge)mahnen.
 - mit auf und dem Akk.: achten, harren, warten, sich besinnen.
 - mit nach: fragen (oder: etwas), mich gelüftet (häufiger als: einer Sache), verlangen, begehren (= sehnen verlangen).
 - mit über und dem Akk.: walten, lachen, spotten, belehren, sich erbarmen, sich freuen, sich wundern.
 - mit von: entblößen, entledigen, entsetzen, entwöhnen, sich enthalten; überzeugen.
 - mit um: bitten (oder etwas).